

Schutzkonzept
zum Schutz vor
sexualisierter und
interpersoneller Gewalt



**grünweiß
albersloh**

DJK Grün-Weiß Albersloh 1954 e. V.

Inhalt

1. Einleitung	2
1.1 Zeitlicher Ablauf und Änderungshistorie	2
2. Grundlagen und Begriffsdefinitionen	2
2.1 Machtmissbrauch	3
2.2 Grenzverletzungen und Übergriffe	3
2.3 Körperliche (physische) Gewalt	3
2.4 Emotionale (psychische) Gewalt	3
2.5 Sexualisierte Gewalt	3
2.6 Vernachlässigung	4
3. Zielsetzung und Selbstverständnis des Vereins	4
4. Risikoanalyse und Vereinsstruktur	4
4.1 Analyse der Akteure	4
4.2 Durchführung der Risikoanalyse	5
4.3 Ergebnisse und Ableitung von Maßnahmen	5
5. Prävention: Maßnahmen und Verhaltensregeln	5
5.1 Verantwortung und Vorbildfunktion von Vorstand und Leitung	6
5.2 Information, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit	6
5.3 Verankerung in Satzung und Ordnungen	6
5.4 Ansprechpersonen	6
5.5 Personalauswahl und Einstellung	7
5.6 Ehrenkodex	7
5.7 Erweitertes Führungszeugnis/Selbstverpflichtungserklärung	7
5.8 Qualifizierung und Sensibilisierung	8
5.9 Verhaltensleitlinien	8
5.10 Netzwerkarbeit	9
5.11 Nachhaltigkeit und Weiterentwicklung	9
6. Beschwerdemanagement und Krisenintervention	10
6.1 Beschwerdemanagement	10
6.2 Interventionsleitfaden	10
6.3 Rehabilitation	11
6.4 Reflexion und Aufarbeitung	12

6.5 Anlaufstellen und Notrufnummern	12
7. Schlussbemerkung	13
8. Literaturverzeichnis	13
Anlagen	15

1. Einleitung

Der Sportverein DJK Grün-Weiß Albersloh 1954 e. V. trägt Verantwortung für das Wohlergehen aller Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die am Vereinsleben teilnehmen. Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, ein sicheres, wertschätzendes und gewaltfreies Umfeld zu schaffen und den Schutz vor sexualisierter sowie interpersoneller Gewalt nachhaltig im Verein zu verankern.

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt verbindliche Grundhaltungen, Präventionsmaßnahmen sowie klare Handlungsabläufe für den Umgang mit Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt. Es richtet sich an alle im Verein tätigen Personen – insbesondere an Vorstandsmitglieder, Übungsleiter*innen, Mitarbeitende, Ehrenamtliche sowie an Eltern und Sorgeberechtigte.

Grundlage des Konzeptes sind die gesetzlichen Vorgaben des Kinder- und Jugendschutzes, die Empfehlungen des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen sowie die Ergebnisse einer vereinsinternen Risikoanalyse. Durch Prävention, Sensibilisierung und klar geregelte Interventionsstrukturen verfolgt der Verein das Ziel, eine Kultur der Achtsamkeit, Transparenz und gegenseitigen Verantwortung zu fördern.

Der Verein verurteilt jede Form von körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt. Grenzachtendes Verhalten, Respekt und Wertschätzung bilden die Basis unseres Handelns – im Training, im Wettkampf und in allen Bereichen des Vereinslebens.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1.1 Zeitlicher Ablauf und Änderungshistorie

Der zeitliche Ablauf der Erstellung sowie die fortlaufende Änderungshistorie dieses Schutzkonzeptes sind in der Anlage 6: Änderungshistorie dokumentiert. Diese Übersicht wird bei jeder Überarbeitung aktualisiert.

2. Grundlagen und Begriffsdefinitionen

Ein einheitliches und fachlich fundiertes Begriffsverständnis ist eine zentrale Voraussetzung für wirksame Präventions- und Interventionsmaßnahmen. Die nachfolgenden Definitionen orientieren sich am Zeitpunkt der Erstellung dieses Schutzkonzeptes geltenden fachlichen Empfehlungen und dienen als verbindliche Grundlage für das Handeln aller im Verein tätigen Personen.

2.1 Machtmissbrauch

Machtmissbrauch liegt vor, wenn eine Person ihre positions- oder rollenbedingte Macht innerhalb des Vereins ausnutzt, um andere zu Handlungen, Duldungen oder Entscheidungen zu bewegen, denen diese unter gleichberechtigten Bedingungen nicht zustimmen würden. Machtmissbrauch kann bewusst oder unbewusst erfolgen und stellt eine wesentliche Grundlage für weitere Formen von Grenzverletzungen und Gewalt dar.

2.2 Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen bezeichnen unbeabsichtigte Verletzungen persönlicher, emotionaler oder körperlicher Grenzen. Sie entstehen häufig aus Unwissenheit, mangelnder Sensibilität oder aus etablierten Umgangsformen, die nicht von allen Beteiligten als angemessen empfunden werden. Maßgeblich für die Bewertung einer Grenzverletzung ist stets die subjektive Wahrnehmung der betroffenen Person.

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig oder einmalig auftreten. Sie sind Ausdruck fachlicher und/oder persönlicher Defizite und gehen mit dem bewussten Überschreiten von Grenzen, dem Ignorieren von Widerstand oder dem Missachten institutioneller Regeln einher.

2.3 Körperliche (physische) Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst alle Handlungen, durch die eine Person körperlich verletzt, geschädigt oder bedroht wird. Dazu zählen unter anderem Schlagen, Treten, Schubsen, Festhalten, Würgen oder andere Formen körperlicher Übergriffe.

2.4 Emotionale (psychische) Gewalt

Emotionale oder psychische Gewalt äußert sich insbesondere durch verbale oder nonverbale Handlungen, die eine Person herabsetzen, einschüchtern oder unter Druck setzen. Hierzu gehören unter anderem Beleidigungen, Demütigungen, Drohungen, Mobbing, Stalking sowie Diskriminierung.

2.5 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst alle Handlungen, die die sexuelle Selbstbestimmung einer Person verletzen. Sie kann mit oder ohne Körperkontakt erfolgen und basiert in der Regel auf einem Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis. Dazu zählen unter anderem sexuelle Belästigung, Nötigung, Übergriffe sowie das Versenden oder Zeigen pornografischer Inhalte.

2.6 Vernachlässigung

Vernachlässigung bezeichnet den anhaltenden oder wiederholten Entzug notwendiger Fürsorge, Förderung, Unterstützung oder Schutzmaßnahmen. Betroffene werden dadurch in ihrer körperlichen, emotionalen oder sozialen Entwicklung beeinträchtigt.

3. Zielsetzung und Selbstverständnis des Vereins

Der DJK Grün-Weiß Albersloh 1954 e. V. verfolgt eine klare Null-Toleranz-Haltung gegenüber jeder Form von körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt. Ziel des Vereins ist es, allen Mitgliedern – insbesondere Kindern und Jugendlichen – einen sicheren, respektvollen und wertschätzenden Raum für sportliche, persönliche und soziale Entwicklung zu bieten.

Das Schutzkonzept dient der Prävention von Grenzverletzungen und Gewalt, der Sensibilisierung aller Beteiligten sowie der Schaffung klarer Zuständigkeiten und Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachts- oder Vorfällen. Durch verbindliche Regelungen, transparente Strukturen und regelmäßige Qualifizierung sollen Risiken frühzeitig erkannt und reduziert werden.

Der Verein orientiert sich an den Zielen und Qualitätsstandards des Qualitätsbündnisses zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen. Er versteht den Schutz von Kindern und Jugendlichen als dauerhafte Querschnittsaufgabe, die kontinuierlich reflektiert, weiterentwickelt und im Vereinsalltag gelebt wird.

4. Risikoanalyse und Vereinsstruktur

Die Risikoanalyse bildet eine zentrale Grundlage dieses Schutzkonzeptes. Ziel ist es, vereinsinterne Strukturen, Abläufe und Rahmenbedingungen systematisch zu betrachten, potenzielle Gefährdungen zu identifizieren und daraus geeignete Präventionsmaßnahmen abzuleiten.

4.1 Analyse der Akteure

Das Vereinsleben des DJK Grün-Weiß Albersloh 1954 e. V. wird von unterschiedlichen Personengruppen gestaltet. Zum Schutz aller Beteiligten richtet sich das Schutzkonzept an:

- Kinder, Jugendliche und erwachsene Sportlerinnen und Sportler
- Eltern und Sorgeberechtigte
- Übungsleiterinnen/Übungsleiter, Trainerinnen/Trainer und Betreuerinnen/Betreuer

- haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende
- Vorstandsmitglieder sowie weitere Funktionsträger
- unterstützende Kräfte (z. B. Reinigungskräfte, Platzwarte)

Alle genannten Akteure tragen Verantwortung für ein respektvolles und achtsames Miteinander im Verein.

4.2 Durchführung der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse wurde gemeinsam mit dem Vorstand, den Abteilungsleiterinnen sowie den Übungsleiterinnen durchgeführt. Ziel war es, vereinstypische Situationen zu betrachten, in denen besondere Nähe-, Abhängigkeits- oder Machtverhältnisse bestehen können.

Dabei wurden insbesondere folgende Risikofelder analysiert:

- Gestaltung von Nähe und Distanz im Trainings- und Wettkampfbetrieb
- Übernachtungs-, Reise- und Beförderungssituationen
- Räumliche Gegebenheiten im Innen- und Außenbereich der Vereinsanlagen
- Personalauswahl, Personalentwicklung und Verantwortlichkeiten
- Kommunikations-, Feedback- und Wertekultur im Verein

4.3 Ergebnisse und Ableitung von Maßnahmen

Die Ergebnisse der Risikoanalyse dienen als Grundlage für die in Kapitel 5 beschriebenen Präventionsmaßnahmen. Bestehende Schutzmaßnahmen wurden überprüft, dokumentiert und – wo erforderlich – ergänzt oder weiterentwickelt.

Die detaillierte Risikoanalyse sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen sind in einer gesonderten, nicht veröffentlichten Anlage dokumentiert. Die Risikoanalyse wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, insbesondere bei strukturellen Veränderungen im Verein oder bei neuen Erkenntnissen.

5. Prävention: Maßnahmen und Verhaltensregeln

Auf Grundlage der Risikoanalyse wurden verbindliche Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt festgelegt. Ziel ist es, durch klare Strukturen, transparente Regeln und eine gemeinsame Haltung Risiken zu minimieren und eine Kultur der Achtsamkeit und Grenzachtung im Vereinsalltag zu fördern.

5.1 Verantwortung und Vorbildfunktion von Vorstand und Leitung

Vorstand und Vereinsleitung tragen eine besondere Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes. Sie übernehmen eine Vorbildfunktion und sorgen dafür, dass Prävention, Sensibilisierung und Intervention als feste Bestandteile der Vereinsarbeit verankert sind.

Hierzu gehören insbesondere: - regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zum Themenfeld Kinder- und Jugendschutz - kontinuierliche Selbstreflexion des eigenen Handelns und der vereinsinternen Abläufe - transparente Kommunikation gegenüber Mitgliedern, Mitarbeitenden und Eltern - Unterstützung und Begleitung der im Verein tätigen Personen bei Fragen oder Unsicherheiten

5.2 Information, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

Das Schutzkonzept wird allen Mitgliedern, Mitarbeitenden, Übungsleiter*innen, Ehrenamtlichen sowie Eltern und Sorgeberechtigten zugänglich gemacht. Neue Vereinsmitglieder und Mitarbeitende erhalten bei Eintritt bzw. Beginn ihrer Tätigkeit eine Einführung in das Schutzkonzept und bestätigen dessen Kenntnisnahme.

Das Schutzkonzept wird regelmäßig auf Mitgliederversammlungen, Vereins- und Abteilungssitzungen thematisiert. Ergänzende Informationsmaterialien sowie das vollständige Schutzkonzept sind dauerhaft über die Vereinswebsite zugänglich.

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, Transparenz zu schaffen, für das Thema zu sensibilisieren und sicherzustellen, dass alle Beteiligten ihre Rechte, Pflichten und Handlungsmöglichkeiten kennen.

5.3 Verankerung in Satzung und Ordnungen

Der Schutz vor Gewalt ist als grundlegender Bestandteil der Vereinswerte in der Satzung des Vereins verankert. Der Verein verurteilt jegliche Form von Gewalt – unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Durch die satzungsrechtliche Verankerung wird sichergestellt, dass die Haltung des Vereins verbindlich ist und für alle Mitglieder und Mitarbeitenden gilt.

5.4 Ansprechpersonen

Zur Sicherstellung klarer Zuständigkeiten benennt der Verein interne Ansprechpersonen für Fragen, Hinweise oder Beschwerden im Zusammenhang mit (sexualisierter oder interpersoneller) Gewalt. Diese Personen sind entsprechend qualifiziert und handeln vertraulich, verantwortungsbewusst und im Sinne des Schutzes der Betroffenen.

Ergänzend stehen externe Anlaufstellen (z. B. Kreis- und Landessportbund, Fachberatungsstellen) zur Verfügung. Die Kontaktdaten der internen und externen Ansprechpersonen sind allen Mitgliedern bekannt und im Verein transparent zugänglich gemacht.

Verein: Gabriele Stötzel Kinder- und Jugendschutzbeauftragte (Kijube@gw-albersloh.de)

KSB: Inga Teckentrup (teckentrup@ksb-warendorf.de)

Die Ansprechpersonen sind entsprechend geeignet/qualifiziert und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort. An die Ansprechpersonen kann sich jeder bei Fragen bzgl. Vorfällen oder Interesse wenden. Die Ansprechpersonen sind auf der Homepage genannt. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachberatungsstellen informiert und involviert, da dessen Mitarbeiter/innen qualifiziert sind (s. auch Pkt. 5.10 Netzwerkarbeit)

5.5 Personalauswahl und Einstellung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen beginnt bereits bei der Auswahl und Einstellung von Mitarbeitenden. Für neue Übungsleiter und Übungsleiterinnen, Trainer und Trainerinnen sowie weiteres Personal (z. B. Reinigungskräfte, Platzwarte) werden schriftliche Vereinbarungen getroffen. Bereits im Rahmen des Erstgesprächs wird auf das Schutzkonzept des Vereins hingewiesen.

Die Anerkennung des Schutzkonzeptes ist verbindlicher Bestandteil der Zusammenarbeit. Zusätzlich ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und eine Selbstverpflichtungserklärung verpflichtend.

5.6 Ehrenkodex

Alle im Verein tätigen Personen verpflichten sich zur Einhaltung des Ehrenkodex des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen. Der Ehrenkodex konkretisiert die gemeinsame Haltung des Vereins und dient als Orientierung für ein respektvolles, grenzachtendes und verantwortungsbewusstes Handeln.

Die Unterzeichnung des Ehrenkodexes erfolgt spätestens bei Aufnahme der Tätigkeit bzw. bei Übernahme einer Funktion und wird dokumentiert.

5.7 Erweitertes Führungszeugnis/Selbstverpflichtungserklärung

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen legt der Verein verbindliche Regelungen zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 72a SGB VIII fest.

Alle für den Verein tätigen Personen, die in kinder- und jugendnahen Bereichen eingesetzt werden, sind verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Vorlage erfolgt in einem Turnus von drei Jahren; das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein.

Die Prüfung und Dokumentation der Vorlage erfolgt datenschutzkonform durch den Vorstand bzw. die benannten Kinder- und Jugendschutzbeauftragten. Der Inhalt des Führungszeugnisses wird nicht gespeichert.

Der Ablauf zur Beantragung, Vorlage und Dokumentation sowie mögliche Konsequenzen bei Nichtvorlage sind verbindlich geregelt und in Anlage 1 zum Schutzkonzept detailliert beschrieben.

5.8 Qualifizierung und Sensibilisierung

Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sind fester Bestandteil der Präventionsarbeit.

Im Rahmen des Qualitätsbündnisses ist eine Sensibilisierung direkt vor Ort durch den Kreis Sportbund, vertreten durch Frau Inga Teckentrup, vorgesehen. Als mögliche Termine stehen der 16. Mai 2026 und der 27. Juni 2026 zur Auswahl. Sollten beide Termine nicht realisierbar sein, wird alternativ eine Online-Schulung angeboten.

5.9 Verhaltensleitlinien

Anhand der Risikoanalyse gelten verbindliche Verhaltensleitlinien für Mitarbeitende, Sportler*innen und Eltern:

Wir behandeln andere so, wie wir selbst behandelt werden möchte.

- Wir diskriminieren andere nicht; insbesondere nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer sozialen oder ethnischen Herkunft, ihrer Religion, ihrer Kleidung, ihrer Hautfarbe oder aufgrund ihrer Behinderung.
- Wir achten das Recht der anderen auf körperliche Unversehrtheit und wenden keine Gewalt an, weder physischer, psychischer oder sexualisierter Art.
- Wir respektieren die individuellen Grenzen der anderen und achten das Recht der anderen, Nein zu sagen. Ein Nein wird von uns akzeptiert.
- Wir setzen uns gegen gewalttätiges, sexistisches, rassistisches oder abwertendes Verhalten ein, egal ob es durch Worte, Taten, Bilder oder Videos erfolgt.
- Wir betreten die Umkleiden/Duschen des anderen Geschlechtes grundsätzlich nicht. Sollte es notwendig sein, klopfen wir an und bitten sich etwas überzuziehen. Erst dann betreten wir die Umkleide, optimalerweise im vier Augenprinzip. Gleiches gilt für Übernachtungsräume bei Mehrtagesfahrten.
- Hilfestellungen gehören zu einer sicheren und kindgerechten Anleitung. Körperliche Berührungen erfolgen jedoch **nur nach vorheriger Zustimmung** des Kindes oder Jugendlichen. Trainerinnen *erklären in einfachen Worten, **warum** eine Berührung notwendig sein kann – etwa zur **Vermeidung von Verletzungen** oder zur **Unterstützung einer Bewegung**. Die Zustimmung kann jederzeit zurückgezogen werden und wird von den Trainerinnen/Trainern **sofort respektiert**.*
- Fotos in Umkleide- und Sanitärräumen bzw. Umziehsituationen sind nicht erlaubt.
- Bilder dürfen nur unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte veröffentlicht werden, hierzu zählt auch das Versenden in Messenger-Gruppen.

- Mehrtagesfahrten werden immer von mindestens zwei Personen (möglichst geschlechterdifferent) betreut. Dies können auch Eltern sein.

5.10 Netzwerkarbeit

Der Verein kooperiert mit Fachstellen, Verbänden und Behörden.

Ziele der Netzwerkarbeit:

- Fachliche Beratung bei Verdachtsfällen und akuten Vorfällen
- Schulung und Sensibilisierung von Vorstand, Übungsleiter*innen und Mitarbeitenden
- Integration von Erkenntnissen in Fortbildungen, Leitlinien und Schutzkonzept
- Koordination im Notfall, z. B. Abstimmung mit Eltern, Fachstellen oder Behörden

Wichtige Anlaufstellen:

Fachstelle Schutz des Caritasverbandes Ahlen, Ansprechpartnerin für Betroffene, Bezugspersonen und Fachkräfte im Kreis Warendorf = Christa Kortenbrede (Diplom-Sozialpädagogin), Telefon: 02382-89 31 36, E-Mail: fachstelleschutz@caritas-ahlen.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch, Telefon: 0800 22 55 530.

Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten. Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 09:00 – 14:00 Uhr / Di, Do 15:00 – 20:00 Uhr

Hilfeportal sexueller Missbrauch

Das Hilfeportal informiert Betroffene, ihre Angehörigen und andere Menschen, die sie unterstützen wollen. Die bundesweite Datenbank zeigt, wo es in der eigenen Region Hilfsangebote gibt.

Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon), Telefon: 11 61 111

Sprechzeiten: montags bis samstags von 14:00 – 20:00

Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen-N.I.N.A. e.V.

5.11 Nachhaltigkeit und Weiterentwicklung

Die gemeinsam erarbeitete Risikoanalyse des Vereins bildet die zentrale Grundlage für das Schutzkonzept. Sie wird regelmäßig alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf sofort angepasst, beispielsweise bei Vorfällen, neuen Erkenntnissen oder Veränderungen im Vereinsumfeld. Ziel ist es, mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen umzusetzen. Durch diese kontinuierliche Pflege soll das Schutzkonzept dauerhaft wirksam bleiben und langfristig fest im Vereinsalltag verankert werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Präventions- und Interventionsmaßnahmen stets aktuell, praktikabel und nachhaltig sind.

6. Beschwerdemanagement und Krisenintervention

6.1 Beschwerdemanagement

Hinweise auf Gewalt können jederzeit – auch anonym – allen Ansprechpersonen gemeldet werden.

6.2 Interventionsleitfaden

Unser Ziel ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Sportler*innen, schnelle, sichere und einheitliche Handlungsweise bei Verdacht auf oder Bekanntwerden von Gewalt.

1. Wahrnehmen und Ansprechen

- Beobachtungen oder Hinweise ernst nehmen.
- Betroffene respektvoll, ruhig und ohne Druck ansprechen.
- Kontaktaufnahme an die Ansprechperson ist jederzeit möglich, auch anonym.

2. Dokumentation

- Sachlich und vollständig dokumentieren: Datum, Uhrzeit, Ort, Beteiligte, Beobachtungen oder Aussagen.
- Vertraulichkeit wahren; nur für den vorgesehenen Personenkreis sichtbar.

3. Information und Abstimmung

- Die Ansprechperson informiert den Vorstand.
- Bei Bedarf externe Fachberatungsstellen hinzuziehen.
- Weitere Schritte gemeinsam mit Vorstand und Fachstelle festlegen.

4. Akute Maßnahmen

- Bei akuter Gefahr oder medizinischem Notfall sofort Notruf 112 wählen.
- Schutz des/der Betroffenen hat höchste Priorität.
- Eltern oder Sorgeberechtigte informieren, sofern dies dem Schutz des Kindes nicht widerspricht.
- Betroffene einfühlsam begleiten.

5. Nachbereitung und Reflexion

- Vorfall und eigenes Vorgehen reflektieren.
- Kollegiale Beratung oder Supervision nutzen.
- Präventive Maßnahmen im Verein prüfen und ggf. anpassen.

6. Vertraulichkeit

- Informationen nur an den relevanten Personenkreis und Fachstellen weitergeben.
- Privatsphäre und Schutz der Betroffenen jederzeit gewährleisten.

6.3 Rehabilitation

Betroffene werden psychosozial begleitet und bei Bedarf bei der Rückkehr in den Vereinsalltag unterstützt.

Neben der Reflexion und Aufarbeitung von Vorfällen (Abschnitt 6.4.) ist es ein zentrales Anliegen des Vereins, betroffene Personen nach einem Vorfall bestmöglich zu unterstützen und zu rehabilitieren. Dies umfasst sowohl psychosoziale Begleitung als auch die Rückkehr in den Sportbetrieb, soweit dies gewünscht und möglich ist.

1. Psychosoziale Unterstützung

- Betroffene erhalten zeitnah Zugang zu geeigneten Unterstützungsangeboten, wie z. B. Fachberatungsstellen, psychologischer Betreuung oder Trauma-Therapie.
- Die Auswahl erfolgt in Absprache mit den Betroffenen, um ihre Autonomie und Entscheidungsfreiheit zu gewährleisten.

2. Rückkehr in den Vereinsbetrieb

- Sofern Betroffene dies wünschen, wird ihre schrittweise Rückkehr in Training und Wettkampf sorgfältig begleitet.
- Mitarbeitende und Übungsleiter*innen werden sensibilisiert, die Rückkehr behutsam und unterstützend zu gestalten.

3. Schutz und Prävention

- Parallel zur Rehabilitation werden Maßnahmen überprüft, die den Schutz der Betroffenen dauerhaft sicherstellen.
- Ziel ist es, eine sichere und vertrauensvolle Umgebung zu schaffen, in der Betroffene ohne Angst ihre sportliche Tätigkeit wieder aufnehmen können.

4. Integration der Lernerfahrungen

- Erkenntnisse aus dem Vorfall fließen in Präventionsmaßnahmen, Schulungen und Handlungsleitlinien ein, um zukünftige Vorfälle zu verhindern.
- Die Rehabilitation ist somit ein fester Bestandteil des Schutzkonzeptes: Sie stellt sicher, dass Betroffene nicht nur geschützt werden, sondern auch gestärkt und unterstützt in ihre sportlichen und sozialen Aktivitäten zurückkehren können.

6.4 Reflexion und Aufarbeitung

Im Verein ist es uns ein zentrales Anliegen, nach Auftreten eines Vorfalls von (sexualisierter oder interpersoneller) Gewalt eine strukturierte Reflexion und Aufarbeitung sicherzustellen. Ziel ist es, aus Erfahrungen zu lernen, die Schutzmaßnahmen zu verbessern und die Sicherheit aller Beteiligten zu erhöhen.

1. Retrospektive nach Abschluss eines Vorfalls

- Nach Abschluss der Intervention führt der Vorstand gemeinsam mit der Ansprechperson eine Retrospektive durch.
- Es wird analysiert, welche Schritte gut umgesetzt wurden und welche Maßnahmen verbessert werden können.
- Besonderes Augenmerk liegt auf dem Handeln der Mitarbeitenden und der Wirksamkeit der internen Abläufe.

2. Einbindung externer Fachstellen

- Bei Bedarf werden externe Fachberatungsstellen einbezogen, um die Vorgehensweise zu bewerten und Empfehlungen für künftige Fälle zu geben.
- Diese Beratung unterstützt den Verein dabei, Präventions- und Interventionsmaßnahmen kontinuierlich zu optimieren.

3. Förderung der Lernkultur

- Erkenntnisse aus Vorfällen werden genutzt, um die Sensibilisierung, Schulungen und Handlungsleitlinien für Mitarbeitende, Übungsleiter*innen und den Vorstand anzupassen.
- Ziel ist es, eine offene, reflektierte und verantwortungsbewusste Kultur im Umgang mit sensiblen Situationen zu fördern.

4. Dokumentation und Datenschutz

- Die Ergebnisse der Reflexion werden vertraulich dokumentiert.
- Persönliche Daten der Betroffenen und Beteiligten werden geschützt und nicht unbefugt weitergegeben.

5. Präventive Maßnahmen

- Erkenntnisse aus der Aufarbeitung fließen in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ein.
- Schulungen, Abläufe und Verhaltensleitlinien werden bei Bedarf angepasst, um das Risiko für zukünftige Vorfälle zu minimieren.

6.5 Anlaufstellen und Notrufnummern

Fachstelle Schutz des Caritasverbandes Ahlen, Ansprechpartnerin für Betroffene, Bezugspersonen und Fachkräfte im Kreis Warendorf = Christa Kortenbrede (Diplom-Sozialpädagogin), Telefon: 02382-89 31 36, E-Mail: fachstelleschutz@caritas-ahlen.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch, Telefon: 0800 22 55 530.

Das „Hilfetelefon Sexueller Missbrauch“ ist die bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt, für Angehörige sowie Personen aus dem sozialen Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten. Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr 09:00 – 14:00 Uhr / Di, Do 15:00 – 20:00 Uhr

Nummer gegen Kummer (Kinder- und Jugendtelefon), Telefon: 11 61 111
Sprechzeiten: montags bis samstags von 14:00 – 20:00

Nationale Infoline, Netzwerk und Anlaufstelle zu sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen-
N.I.N.A. e.V.

7. Schlussbemerkung

Dieses Schutzkonzept ist für alle im Verein tätigen Personen verbindlich. Es wurde durch den Vorstand beschlossen und ist Bestandteil der Vereinsarbeit.

Eine entsprechende Ergänzung in der Vereinssatzung § 3 wurde vorgenommen:

Der zu ergänzender Wortlaut lautet:

„Verurteilung jeglicher Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist“

https://www.gw-albersloh.de/images/gwa/_files/vereinssatzung_05.03.2025.pdf

8. Literaturverzeichnis

Gesetzliche Grundlagen:

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) – §§ 823 ff. (Haftung), §§ 1626 ff. (Elterliche Sorge)

SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, §§ 8a, 8b)

Strafgesetzbuch (StGB) – §§ 174 ff. (Sexueller Missbrauch), § 223 (Körperverletzung), § 238 (Nachstellung / Stalking)

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG, NRW)

Richtlinien & Leitfäden der Sportverbände:

Landessportbund NRW – Schutzkonzept: Empfehlungen, Leitfäden und VIBSS-Schulungen

KreisSportBund Warendorf – Präventionsleitlinien

DOSB – Prävention sexualisierter Gewalt im Sport

Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) – Handlungsempfehlungen

Fachliteratur & Praxisleitfäden:

Zartbitter e.V.: „Fachinformationen und Handreichungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt“

Weißer Ring e.V.: Leitfaden „Prävention und Intervention bei Gewalt an Kindern und Jugendlichen“

Deutsches Jugendinstitut (DJI): Publikationen zu Kinderschutz und Prävention

Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt NRW: Materialien, Broschüren und Empfehlungen für Vereine

Weiterführende Materialien

VIBSS – Vereins-Informations-, Beratungs- und Schulungssystem (LSB NRW):
Fortbildungsunterlagen und Checklisten

Opferschutzportal NRW: Regionale Anlaufstellen und Handlungsempfehlungen

Anlagen

Anlage 1:

Ablaufplan zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

1. Feststellung der Verpflichtung

Alle Personen, die für den Verein tätig sind (z. B. Trainer/Übungsleiter, Betreuer, Vorstandsmitglieder, sonstiges Personal), unterliegen der Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

2. Ausgabe des Antrags

Der Antrag auf ein erweitertes Führungszeugnis wird durch **Abteilungsleiter, Vorstandsmitglieder oder die Geschäftsführung** ausgegeben. Die Ausgabe erfolgt:

- bei Aufnahme einer Tätigkeit,
- bei Neubesetzung einer Funktion oder
- turnusmäßig alle drei Jahre.

Bereits bei der Ausgabe wird auf die Frist zur Vorlage sowie auf das Schutzkonzept des Vereins hingewiesen.

3. Beantragung durch die betreffende Person

Die betreffende Person beantragt das erweiterte Führungszeugnis bei der zuständigen Behörde (Einwohnermeldeamt / Bürgerbüro).

4. Vorlage des Führungszeugnisses

Das erweiterte Führungszeugnis ist innerhalb der festgelegten Frist vorzulegen und darf zum Zeitpunkt der Vorlage **nicht älter als drei Monate** sein.

Die Vorlage erfolgt bei der **Geschäftsführung/Vorstand oder den Kinder- und Jugendschutzbeauftragten**.

5. Prüfung und Dokumentation

Die Geschäftsführung und die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten prüfen die fristgerechte Vorlage.

Es erfolgt eine **datenschutzkonforme Dokumentation** (Datum der Vorlage, nächste Fälligkeit, liegen Einträge nach §72a vor), ohne Speicherung des Inhalts.

6. Erinnerung bei Fristüberschreitung

Erfolgt die Vorlage nicht fristgerecht, wird die betreffende Person einmalig schriftlich erinnert und erhält eine angemessene Nachfrist.

7. Konsequenzen bei Nichtvorlage

Wird das erweiterte Führungszeugnis auch nach Ablauf der Nachfrist nicht vorgelegt, können folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- vorübergehende Aussetzung der Tätigkeit,
- Einschränkung des Einsatzbereichs, insbesondere im Kinder- und Jugendbereich,
- im Einzelfall Beendigung der Zusammenarbeit.

Die Entscheidung über die Maßnahmen trifft der Vorstand in Abstimmung mit der Geschäftsführung und den Kinder- und Jugendschutzbeauftragten.

8. Turnusmäßige Wiederholung

Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ist alle **drei Jahre** zu erneuern. Die rechtzeitige Erinnerung an die erneute Vorlage erfolgt durch die Geschäftsführung/Vorstand und/oder die Kinder- und Jugendschutzbeauftragten.

Anlage 2:

Selbstauskunft und Selbstverpflichtung

Vorname/Nachname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer der nachfolgend genannten Straftaten rechtskräftig verurteilt worden bin und auch kein Ermittlungsverfahren wegen einer der nachfolgend genannten Straftaten gegen mich eingeleitet worden ist: §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs.

(alternative Formulierung bei Personen, die kein erweitertes Führungszeugnis aus dem Zentralregister vorlegen können, weil sie zum Beispiel nicht ihren Wohnsitz in Deutschland haben oder weil es sich um ausländische Staatsangehörige handelt:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder einer anderen vergleichbaren Straftat, die sich gegen Minderjährige richtete und den in § 72a Absatz 1 des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) genannten Straftaten vergleichbar ist, in meinem Heimatland oder in anderen Staaten rechtskräftig verurteilt wurde. Bei den in § 72a Absatz 1 SGB VIII genannten Straftaten handelt es sich um die §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l, 201a Absatz 3, den §§ 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des deutschen Strafgesetzbuchs.)

Für den Fall, dass wegen der vorgenannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies dem Vorstand gemäß § 26 BGB des Vereins umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift

Anlage 3:

Ehrenkodex DJK Grün-Weiß-Albersloh e.V. 1954

Für alle Mitarbeitenden im Verein, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder - und Jugendbereich als Betreuungsperson tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt – sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art – auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.

- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorstand) zu informieren.
- das Konzept zur Prävention von und Schutz vor sexualisierter Gewalt des AKC in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.

Vorname Nachname

.....

Geburtsdatum

.....

Ort und Datum

.....

Unterschrift

.....

Anlage 4:

Dokumentationsbogen

Hilfestellung zur Strukturierung eigener Gedanken und Beobachtungen (Interventionsleitfaden)

1. Wer hat berichtet oder beobachtet?

Datum der Meldung	
Name, ggf. Funktion, Anschrift, Telefonnummer, Email etc.	

2. Worum geht es?

Mitteilungsfall?	
Verdachtsfall?	

3. Welche Situation liegt vor?

Interne Situation? (Trainer, Übungsleiter, Angestellter des Vereins etc.?)	
Externe Situation? (Familie, soziales Umfeld der/des Betroffenen?)	

4. Wer ist betroffen?

Name (auf achtsamen Umgang mit Namen achten!)	
Abteilung/Trainingsgruppe	
Alter	
Geschlecht	

5. Was wurde wahrgenommen bzw. berichtet? Nur Fakten, keine eigene Wertung

Wann war das Ereignis?	
Wer war beteiligt?	
Was ist geschehen?	
Wie war die Gesamtsituation?	

6. Was wurde getan und/oder gesagt?

--

7. Mit wem wurde bisher darüber gesprochen? (Vorstand, Polizei, Fachberatungsstelle etc.)

Wann?	
Mit wem?	

8. Was ist als nächstes zu tun?

Erneute Kontaktaufnahme notwendig? Ggf. Wann?	
Was ist bis dahin von wem zu klären?	
Welche konkreten Schritte wurden vereinbart?	

9. sonstige Anmerkungen

--

Anlage 5:

Checkliste für einen Ausflug mit minderjährigen Teilnehmern

1. Vorbereitung des Ausflugs

Elterninformation und Einwilligung

- Bereitstellung detaillierter Informationen an die Eltern (Ziel des Ausflugs, Datum, Transport, Aktivitäten, Rückkehrzeit).
- Einholung einer schriftlichen Einverständniserklärung von den Eltern (z. B. für die Teilnahme am Ausflug, Notfallbehandlungen, spezielle medizinische Informationen).
- Falls erforderlich, spezielle Genehmigungen einholen (z. B. für den Besuch von bestimmten Veranstaltungsorten oder Freizeitparks).

Rechtliche Anforderungen prüfen

- Sicherstellen, dass alle rechtlichen Anforderungen in Bezug auf den Transport und die Betreuung minderjähriger Kinder erfüllt sind (z. B. maximale Anzahl der Betreuer pro Kind in öffentlichen Verkehrsmitteln oder bei Übernachtungen).
- Prüfung von Versicherungsschutz für minderjährige Teilnehmer, inklusive Unfall-, Haftpflicht- und Krankenversicherung.

2. Betreuung und Aufsicht

Betreuer und Aufsichtspersonen

- Festlegung der Anzahl der Betreuer, die pro Gruppe von Kindern/Teenagern erforderlich sind. Eine gängige Faustregel ist 1 Betreuer für maximal 10-15 Kinder (je nach Alter und Reife der Kinder).
- Auswahl qualifizierter Betreuer mit Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, idealerweise aus dem Verein (z. B. geschulte Übungsleiter, Trainer oder ehrenamtliche Helfer).
- Betreuer sollten im Vorfeld gut informiert werden, welche speziellen Bedürfnisse oder medizinischen Anforderungen die Teilnehmer haben (z. B. Allergien, Asthma, Diabetes).

Betreuer- und Teilnehmerkontakt

- Jeder Betreuer erhält eine Liste mit den Kontaktdaten aller Teilnehmer sowie Notfallinformationen.
- Ein zentraler Ansprechpartner für die Eltern sollte vorab benannt werden (z. B. der Reiseleiter oder ein verantwortlicher Betreuer).

3. Transport und Sicherheit

Sicherer Transport

- Sicherstellen, dass alle Transportmittel (Busse, Züge, Flugzeuge) den rechtlichen Sicherheitsvorschriften entsprechen (z. B. Sicherheitsgurte im Bus, Kindersitze).
- Bei Gruppenreisen: Sitzplatzanordnung und Kontrolle, dass alle Kinder sicher und unter Aufsicht reisen.
- Gegebenenfalls Betreuer einteilen, die während der Fahrt bei den Kindern bleiben (z. B. bei langen Fahrten zur Überwachung, Unterhaltung und Sicherheit).
- **Transport der Teilnehmer**
 - Eine Liste der Kinder und Betreuer führen, die vor der Abfahrt und nach der Ankunft abgehakt wird (Zählung).
 - Ein Protokoll der geplanten Pausenzeiten (z. B. bei längeren Fahrten), und wo diese stattfinden, damit alle auf dem gleichen Stand sind.

4. Unterkunft und Verpflegung

Unterbringung und Schlafräume

- Bei Übernachtungen: Klare Trennung von Jungen und Mädchen in getrennte Schlafräume oder Etagen, wenn notwendig.
- Wenn möglich, die Zimmer mit Betreuern und Kindern zusammenlegen (auf demselben Flur jedoch nicht in gemeinsamen Zimmern), um eine konstante Aufsicht zu gewährleisten.
- Bestätigung der Unterkunft (getrennte Zimmer für Betreuende und Betreute), dass sie für Gruppenreisen mit Minderjährigen geeignet ist (z. B. keine Betten für Erwachsene allein, Sicherheitsvorkehrungen wie Alarmsysteme, sichere Zugänge).
- **Verpflegung und Ernährung**
 - Die Verpflegung muss auf die Bedürfnisse der Teilnehmer abgestimmt sein, auch in Bezug auf spezielle Diäten, Allergien oder religiöse Vorschriften.
 - Falls nötig: Sicherstellen, dass ausreichend Snacks, Getränke und Verpflegung für die Fahrt oder für Aktivitäten zwischendurch vorhanden sind.

5. Medizinische Betreuung und Notfälle

Medizinische Informationen und Notfallkontakte

- Alle Teilnehmer müssen ein Formular mit wichtigen medizinischen Informationen haben, das regelmäßig aktualisiert wird (z. B. Allergien, regelmäßige Medikamente, chronische Erkrankungen).

- Jede Betreuerin und jeder Betreuer muss über die gesundheitlichen Besonderheiten der teilnehmenden Kinder informiert sein.
- Eine Liste der Notfallkontakte der Eltern sollte stets griffbereit sein, ebenso wie die Kontaktdaten des behandelnden Arztes der Kinder.
- **Notfallplan**
 - Erstellung eines Notfallplans, der detaillierte Schritte für medizinische Notfälle, Verlust eines Kindes, unvorhergesehene Ereignisse (z. B. Unwetter) umfasst.
 - Ein Erste-Hilfe-Set für die Reise und für die Unterkunft mitnehmen, und sicherstellen, dass mindestens einer der Betreuer eine Erste-Hilfe-Ausbildung hat.

6. Verhaltensregeln und Kommunikation

Verhaltensregeln für die Teilnehmer

- Die Kinder und Jugendlichen sollten im Vorfeld über die Verhaltensregeln während des Ausflugs informiert werden (z. B. keine unbegleitete Abwesenheit von der Gruppe, respektvoller Umgang miteinander).
- Auch die Betreuer sollten klare Verhaltensrichtlinien haben, um eine konsistente Aufsicht und Kommunikation zu gewährleisten.
- **Kommunikation mit den Eltern**
 - Eltern sollten regelmäßige Updates zum Verlauf des Ausflugs erhalten (z. B. tägliche WhatsApp-Nachrichten, Fotos oder Statusmeldungen über den Verlauf der Reise).
 - Im Notfall sollte die Kommunikationsstruktur klar sein (wer ist die Ansprechperson bei Problemen?).

7. Dokumentation und Genehmigungen

Einverständniserklärungen der Eltern

- Schriftliche Einverständniserklärung, dass die Eltern die Teilnahme ihrer Kinder am Ausflug genehmigen und mit den gegebenen Bedingungen einverstanden sind (z. B. medizinische Notfallbehandlung, Fotografie, Teilnahme an bestimmten Aktivitäten).
- Bestätigung, dass die Eltern die Vereinsregelungen und die Verhaltensvorschriften für den Ausflug gelesen haben.

Erforderliche Genehmigungen und Zustimmungen

- Falls erforderlich: Zusätzliche Genehmigungen für den Aufenthalt in bestimmten Einrichtungen oder bei bestimmten Aktivitäten (z. B. für einen Besuch in einem Kletterpark oder einer Sportveranstaltung).

8. Nachbereitung

Feedback und Nachbesprechung

- Nach dem Ausflug sollte eine Nachbesprechung mit den Betreuern stattfinden, um den Ausflug zu evaluieren und Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen.
- Eltern können ebenfalls um Feedback gebeten werden, um zukünftige Ausflüge besser planen zu können.
- Dokumentation von Vorkommnissen (positiv wie negativ) zur Verbesserung der Planung zukünftiger Ausflüge.

Anlage 6:

Änderungshistorie

Datum	Thema
27.10.2020	Bekanntgabe während Mitgliederversammlung als feste Ansprechpartnerin, Veröffentlichung auf Homepage mit entsprechender Emailadresse und Telefonnummer
18.02.2021	Lehrgang "Kinderschutz Fachkraft" durch Bundesverband Gewaltprävention mit entsprechendem Zertifikat
20.03.2021	erhalt des Zertifikates Kinderschutz-Fachkraft
16.11.2021	Abteilungsleitertreffen, Protokoll liegt dem Vorstand vor, Abteilungsvorstände informiert, Ehrenkodex thematisiert, lt. Auskunft ist der Ehrenkodex in den Ausbildungseinheiten der Übungsleiter C-Schein enthalten
08.11.2022	Abendlehrgang/Online-Landessportbund zum Thema Kinder und Jugendschutz, hier wurde u.a. die Risikoanalyse als Grundlage, Erstellung eines Schutzkonzeptes thematisiert
Jul 23	Kontaktaufnahme Stadtsportbund Münster Koordinierungsstelle Prävention Kinder und Jugendsportentwicklung Marisa Kleinitzke tel. 0251-38347648 und vereinbart, dass ein Beratungstermin vor Ort in Albersloh stattfindet, zuerst soll der Vorstand informiert werden
01.08.2023	Vorstand über den aktuellen Stand informiert, dem Qualitätsbündnis soll sich angeschlossen werden, wenn eine Risikoanalyse erfolgt, soll eine Arbeitsgruppe aus unterschiedlichen Personen gegründet werden, um den Verein breit abzubilden. Vorstand nimmt am Beratungsgespräch teil, da ggf. Entscheidungen zu treffen sind
15.08.2023	tel. Absprache und Terminvereinbarung Treffpunkt soll Sportplatz sein
03.09.2023	per E-Mail um Terminverschiebung gebeten, wurde am 04.09.2023 beantwortet mit Bestätigung zu neuem Termin
14.09.2023	Beratungsgespräch mit Frau Kleinitzke von der Koordinierungsstelle für Kinder- und Jugendschutz Münster. Beitritt zum Qualitätsbündnis des Landessportbundes NRW "Schweigen schützt die Falschen" besprochen. Dazu sind diverse Aufgaben zu erfüllen u. a. Erstellung eines Schutzkonzeptes individuell für GWA Albersloh mit entsprechender Risikoanalyse, Mitglieder des Gesamtvereines sind darüber zu informieren und müssen ihre Zustimmung erteilen. Dazu bietet sich die Mitgliederversammlung am 16.10.2023 an.
16.10.2023	Abstimmung während der Mitgliederversammlung zum Beitritt des Qualitätsbündnisses LSB NRW ist erfolgt, dem Beitritt wurde zugestimmt mit einer Stimmenthaltung
05.03.2024	Vorstellung des erstellten Konzeptes in der Vorstandssitzung, Terminfindung mit allen Abteilungsleitern notwendig, um das Konzept im ganzen Verein zu kommunizieren, danach auf Homepage speichern
21.08.2024	Konzept fertiggestellt, Risikoeinschätzung vorab durch Vorstand und KiJuBe ->soll mit allen Abteilungen in einer Abteilungsleitersitzung besprochen und ggf. ergänzt werden
19.09.2024	Abteilungsleitersitzung, Konzept und Risikoeinschätzung besprochen, Ergänzungen vorgenommen, Zusammenfassung erfolgt durch KiJuBe. Die sich ergebenden Maßnahmen werden dem Vorstand mitgeteilt und müssen mit der Stadt besprochen werden, da es sich um eine städtische Anlag handelt
02.10.2024	Risikoeinschätzung zusammengefasst und als PDF gespeichert, Info an Vorstand muss noch erfolgen
28.10.2024	Antrag auf Ergänzung der Satzung zur Abstimmung in Mitgliederversammlung am 18.11.2024

05.11.2024	Information an Vorstand, Kontaktaufnahme zur Stadt soll erfolgen, KiJuBe wird über Termin und Ergebnis des Gespräches informiert, Themen sowie vorgenommene Ergänzungen auf der Homepage werden auf der Mitgliederversammlung am 18.11.2024 öffentlich vorgetragen
08.11.2024	Informationen an Administrator mit allen Anlagen zur Überarbeitung der Homepage per E-Mail
18.11.2024	Information an die anwesenden Mitglieder der Mitgliederversammlung über den Stand des Konzeptes und Beantragung der Satzungsänderung bzw. Ergänzung der Satzung, wurde einstimmig angenommen
20.11.2024	Versand Unterlagen an Marisa Kleinitzke, Stadtsportbund Münster
29.11.2024	Antwort mit der Bitte um Geduld, Verantwortlicher Regionalkoordinator Qualitätsbündnis aktuell im Urlaub
16.12.2024	Anfrage wegen Stand der Bearbeitung an Marisa
16.12.2024	Übersicht fehlende polizeiliche Führungszeugnisse an Vorstand mit Bitte um Weiterleitung in die Abteilungen
13.02.2025	Anfrage an Stadtsportbund nach stand der Bearbeitung, Als Antwort erhalten, dass wir auf Platz 5 der zu bearbeitenden Anträge stehen.
24.03.2025	erneute Anfrage per E-Mail, Antwort wir würden auf Platz 2 stehen
16.06.2025	erneute Anfrage per E-Mail, keine Antwort erhalten
07.07.2025	telefonische Rückfrage hat ergeben, dass der Stadtsportbund nach einem Cyberangriff Probleme mit Empfang/Versendung von Emails hatte, Marisa Kleinitzke nicht im Hause und um Rückruf gebeten
17.07.2025	Marisa Kleinitzke erreicht, es muss erst Rücksprache genommen werden mit Herrn Lammers, sie habe aktuell keinen Überblick, Rückruf versprochen
04.08.2025	Anfrage per E-Mail, ohne Antwort, Rückruf durch Stadt Sportbund ist nicht erfolgt
05.08.2025	Anruf, Marisa Kleinitzke seit gestern aus Urlaub zurück und können spontan nichts zum Stand der Bearbeitung sagen, aktuell laufen Ferienprogramme, bis zum Ende der Ferien sei nicht mit einer Bearbeitung zu rechnen, die Unterlagen sind seit mehr als 9 Monaten beim Stadtsportbund und ich habe um umgehende Bearbeitung gebeten, Hinweis gegeben, dass ich auf unserer Mitgliederversammlung am 29.09.2025 gern das Ergebnis mitteilen möchte, vereinbart, dass ich mich Mitte September wieder melde.
17.09.2025	erneute Anfrage per E-Mail an Marisa Kleinitzke mit Frage zum Stand der Bearbeitung,
19.09.2025	keine Antwort erhalten, erneuter Anrufversuch, Rückruf wird versprochen
22.09.2025	mehrfache Anrufversuche
23.09.2025	E-Mail von Herrn Lammers als zuständigen Mitarbeiter für die Beitritte zum Qualitätsbündnis, er schildert ausführlich seine Überlastung und fordert uns auf, uns an den Kreissportbund zu wenden
24.09.2025	Kontaktaufnahme zum Kreissportbund (Frau Inga Teckentrup)
25.09.2025	Antwort von Frau Teckentrup mit der Zusicherung, dass wir die gewünschte Unterstützung erhalten, telefonische Kontaktaufnahme soll am 27.09.2025 erfolgen (aktuell bin ich selber noch im Urlaub und nicht vor Ort)
28.09.2025	Überarbeitung des eingereichten Schutzkonzeptes, Korrekturen von Rechtschreibfehlern. Im Gesamtprozess wurde durch die unkooperative Arbeit durch den Stadtsportbund Münster fast ein Jahr im Gesamtprozess verloren. In einer E-Mail den Geschäftsführer des Stadtsportbundes entsprechend informiert und die Zusammenarbeit beendet.
29.09.2025	telefonische Kontaktaufnahme mit Kreissportbund Frau Inga Teckentrup. Im Gespräch vereinbart, dass die bereits vorhandenen Unterlagen übermittelt werden. Danach erfolgt ein Gedankenaustausch für Verbesserungen/Anpassungen.

29.09.2025	Mitgliederversammlung 19:00 Uhr, Information über den aktuellen Stand, Berichtübergabe an den Vorstand für das entsprechende Protokoll
13.10.2025	Antwort vom Kreissportbund mit der Bitte, die übermittelten Dateien im Word-Format zu übersenden
14.10.2025	E-Mail mit den entsprechenden Word-Dateien übermittelt
29.10.2025	Onlineveranstaltung (Abendveranstaltung): Unterstützung bei Intervention – Fachstelle Schutz informiert, Infomaterial kommt per E-Mail
12.12.2025	Anfrage an Kreissportbund Frau Inga Teckentrup nach dem Stand der Bearbeitung zum Beitritt
12.12.2025	Antwort vom Kreissportbund, dass aktuell viel zu tun sei und unser Verein im Januar auf der Prioritätenliste ganz oben stehe
09.01.2026	Antwort KSB mit Übersendung einer Vorlage zum Qualitätskonzept und Terminfindung für eine gemeinsame Besprechung
10.01.2026	Vorschlag von mir (GWA), dass am 16.01.2026 eine Besprechung im Rahmen eines Zoom-Meetings erfolgen kann
16.01.2026	10:30 Uhr bis 12:35 Uhr Besprechung der Vorlage mit Ergänzungshinweisen bzw. welche Punkte auf der Agenda noch nachbearbeitet werden müssen
18.01.2026	Überarbeitung des Schutzkonzeptes
31.01.2026	Fertigstellung des überarbeiteten Schutzkonzeptes und Abgabe an KSB
15.02.2026	per E-Mail-Anfrage zum Stand der Bearbeitung
25.02.2026	Telefonat mit KSB Inga Teckentrup zwecks Fragen zum Stand der Bearbeitung, es gab technische Probleme beim KSB im Zusammenhang mit E-Mail-Umstellungen, Zusage erhalten, dass unser Konzept umgehend gesichtet wird. Es erfolgte eine schnelle Antwort mit Hinweisen, die im Konzept noch anzupassen sind. Es wurden meinerseits Verständnisfragen gestellt, damit beide Seiten von der gleichen Ausgangssituation bzw. als Grundlage vom vollständig überarbeiteten Konzept ausgehen.
01.03.2026	Nach Klärung aller Fragen erneute Bearbeitung des Konzeptes
02.03.2026	Abgabe der Überarbeiteten Version